

# Ausschreibung Kehrbezirk 104

## Ausschreibung

gemäß §§ 9, 9a und 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG)

In der **Stadt Hildesheim** wird

**zum 01. Januar 2019**

gemäß § 9 Nr. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als **bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in** für den

**Kehrbezirk 104 - Stadt Hildesheim**

wie folgt ausgeschrieben:

Der Kehrbezirk umfasst die in der Anlage enthaltenen Straßen im Stadtgebiet der Stadt Hildesheim.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer/s bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in werden in den §§ 13 ff SchfHwG beschrieben. Bewerberinnen und Bewerber müssen gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und den Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen (§ 9a Abs. 3 SchfHwG). Dabei wird neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung besonderer Wert auf den Stand der aktuellen Fachkenntnisse und die praktische Berufserfahrung gelegt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgaben einer/s Bezirksschornsteingers/in erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen. Engagement, Kontakt- und Konfliktfähigkeit und ein sicheres Auftreten werden erwartet.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird mit Ablauf des Monats der Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte

**bis zum 28.09.2018**

an die

V E R T R A U L I C H

Stadt Hildesheim

Fachbereich 63.2 / Schornsteinfegeraufsicht

Markt 2

31134 Hildesheim

**Folgende Unterlagen sind vorzulegen:**

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und die elektronischen Kontaktdaten enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle. Die Bewerberin / Der Bewerber muss fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem

Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

4. Zeugnisse **mit Noten** über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung (2004 – 2018), insbesondere in Form von Bestellungsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen und / oder Arbeitszeugnissen. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeit (Beginn und Ende) hervorgehen.
6. Nachweis über abgeleisteten Wehr- / Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten sieben Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie im Jahr der Ausschreibung bis zum Tag der Ausschreibung (2011 – 2018).
8. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt/in des Handwerks (mit Noten), Gebäudeenergieberater/in (mit Noten), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium, Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
9. Nachweis über die Führung eines zertifizierten Schornsteinfegerbetriebes für einen Bezirk nach DIN EN ISO 9001 und 14001 oder die Hauptbeschäftigung in einem solchen Betrieb seit mindestens drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung.
10. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
11. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bewerberinnen / Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat der Bewerberin / des Bewerbers die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, könne sie durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin / der Bewerber in ihrem / seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wird.
12. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung.
13. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin / den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
14. Aktuelle schriftliche Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme des Kehrbezirkes und die Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.

15. Schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin / der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
16. Die Bewerberin / Der Bewerber hat schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie / er sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirkes beworben hat. Falls ja, ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde anzugeben.
17. Die Bewerberin / Der Bewerber eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hat eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, dass sie / er über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

**Folgende Unterlagen sind nur von derzeitigen und ehemaligen Bezirkskesshornsteinfegerinnen und –fegern vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:**

18. Schriftliche Erklärung, ob die Bewerberin / der Bewerber Inhaberin / Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG aufgehoben worden ist.
19. Schriftliche Erklärung ob und ggfls. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz (SchfG) oder § 21 SchfHwG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
20. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, bei der zuständigen Schornsteinfegeraufsichtsbehörde, bei der die Bewerberin / der Bewerber bestellt ist oder war, anfordern zu dürfen.
21. Schriftliche Erklärung, dass bei positiver Entscheidung über die Bewerbung, die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

Alle aufgeführten Unterlagen sind **als Kopie** in der gemäß der Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge vorzulegen. Im Fall einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Bestellungsbehörde im Original vorzulegen.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Fremdsprachlich eingereichte Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Die Unterlagen dürfen, mit Ausnahme der Nummern 3 bis 9, bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist

(Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteinganges bei der Stadt Hildesheim.



[Datenschutzinformation \(210 KB\)](#)



[Erklärung \(60 KB\)](#)



[Straßenverzeichnis Kehrbezirk 104 \(12 KB\)](#)

### **Wichtige Hinweise:**

Der verschlossene Umschlag ist mit der Bezeichnung **„Bewerbungsunterlagen Kehrbezirk 104 - vertraulich“** zu versehen.

Für die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Herr, Telefon 05121/301-3134, Telefax 05121/301-3181

E-Mail: [c.herr@stadt-hildesheim.de](mailto:c.herr@stadt-hildesheim.de)

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 15.00 bis 17.30 Uhr, sowie nach entsprechender Vereinbarung

Hildesheim, 11.08.2018 Stadt Hildesheim Ordnung, Verkehr und Umwelt

Markt 2, 31134 Hildesheim

Erstellt am 10.08.2018 von der Internetredaktion